

Mitgliedsbedingungen

1. Mit der schriftlichen Anmeldung oder Online- Anmeldung auf www.wels.sportunion.at/mitgliedschaft und Zustimmung des Vereines werden Sie als ordentliches Mitglied der Sportunion Wels geführt und stimmen der EDV-mäßigen Verarbeitung ihrer Daten im Sinne des Datenschutzes zu. Die Anmeldung Minderjähriger hat mit schriftlicher Einwilligung und Erklärung des gesetzlichen Vertreters zu erfolgen. Es handelt sich bei der Anmeldung um einen sich automatisch verlängernden Vertrag, sofern dieser (siehe Pkt.10) nicht schriftlich bis spätestens 30. November des Jahres aufgekündigt wird.
2. Eine Vorschreibung des Mitgliedsbeitrages wird mit E- Mail an die E-Mail-Adresse oder postalisch an die uns bekannte Adresse versandt. Die Nicht-Zustellbarkeit oder der allfällige sonstige Nichterhalt dieser Vorschreibung (z.B. aufgrund falscher Adresse) befreit nicht von der pünktlichen Zahlungspflicht. Der Mitgliedsbeitrag ist binnen 14 Tagen nach Abgabe der Beitrittserklärung bzw. für die laufende Mitgliedschaft binnen 14 Tagen nach Jahresanfang – unabhängig vom Erhalt einer Vorschreibung – fällig. Für die Anmahnung des fälligen Mitgliedsbeitrages durch die Sportunion Wels können Mahngebühren in Höhe von € 5,00 anfallen. Nach der dritten Mahnung wird der Mitgliedsbeitrag mittels Inkassobüro eingehoben. Die Kosten dafür trägt das Mitglied zur Gänze.
3. Die Mitgliedsbeiträge sind gemäß den Beschlüssen der Generalversammlung der Sportunion Wels festgelegt und werden auf der Website und per Newsletter veröffentlicht.
4. Ordentliche Vollmitglieder können sämtliche Trainingseinheiten unseres Sport-Angebotes besuchen, sofern alle Beiträge bezahlt sind. Für zusätzliche besondere Angebote sind gesonderte, einmalige Beiträge zu entrichten. Aus einem kurzfristigen Entfall von Stunden, Angebotsteilen oder sonstigen Änderungen – aus welchen Gründen auch immer – können keine Ansprüche geltend gemacht werden. Diesbezügliche Änderungen werden rechtzeitig auf unserer Website, mittels Aushangs an den hausinternen Infotafeln, per E-Mail-Newsletter und via soziale Medien bekannt gemacht.
5. Als Mitglied können Sie unser komplettes Angebot nutzen. Wollen Sie außerdem unser Angebot der Optionalen Kurse (z.B.: Breaking für Kids, Breaking für Teens, Eltern- Kind-Turnen, oder im Kursprogramm und der Website angeführt) nutzen, fallen zusätzliche Kursgebühren an. Für diese Kurse ist eine Mitgliedschaft bei der Sportunion Wels nicht nötig. Es gelten für die optionalen Kurse unsere Mitgliedsbedingungen. Begleitende Personen beim Eltern-Kind-Turnen müssen nicht Mitglied der Sportunion Wels sein.
6. Die Aufsichtspflicht für Vereinsmitglieder, im besonderen minderjährige Vereinsmitglieder, erstreckt sich ausschließlich auf den Aufenthalt zur jeweiligen Kurszeit, im jeweiligen Turnsaal. Sie wird durch die jeweilige Kursleitung gewährleistet.

7. Für Personen- oder Sachschäden insbesondere aus Unfällen während unserer Trainingseinheiten übernimmt die Sportunion Wels keinerlei Haftung, sofern der Sportunion Wels nicht grob fahrlässiges Handeln nachweisbar ist. Mit der Anmeldung wird bestätigt, gesundheitlich in zumindest so guter Verfassung zu sein, wie sie für eine verletzungsfreie und nicht gesundheitsbeeinträchtigende Teilnahme an den besuchten Trainingseinheiten erforderlich ist.
 - a.) Es wird darauf hingewiesen, dass derzeit für die Mitglieder eine Gruppenversicherung bei der Sportunion Oberösterreich eingerichtet ist.
8. Die Sportunion Wels weist darauf hin, dass bei den Trainingseinheiten zwischen der/dem Übungsleiter/in bzw. Trainer/in bei angewendeten Hilfestellungen und Korrekturen unweigerlich Körperkontakt entstehen kann. Dieser Körperkontakt ist fachlich begründet, dient auch der Sicherheit und wird von allen Trainerinnen, Trainern, Übungsleitern und Übungsleiterinnen behutsam und verantwortungsvoll vorgenommen.
9. Namensänderung und Änderung der Anschrift sind umgehend schriftlich bekannt zu geben. (Per E- Mail oder postalisch)
10. Der freiwillige Austritt aus der Sportunion Wels muss schriftlich per E-Mail, bei Minderjährigen mit notwendiger Zustimmung des gesetzlichen Vertreters, erklärt werden. Er wird zum Ende der Zahlungsverpflichtung gegenüberstehenden Leistungsperiode des Vereines wirksam – auf ausdrücklichen Wunsch auch mit sofortiger Wirkung. Von bereits eingegangenen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Verein enthebt dies jedoch nicht. Bei Austritten nach dem 30. November des laufenden Jahres ist der Mitgliedsbeitrag für das kommende Jahr zur Gänze zu bezahlen. Für die dabei erforderliche Bearbeitung und den Abschluss der Mitgliedsakte wird aber eine Verwaltungspauschale von € 25,00 eingehoben. In besonders berücksichtigungswürdigen Fällen (schwerwiegenden gesundheitlichen Gründen) sind Kulanzregelungen möglich.
11. Es gelten für alle bestehenden und neuen Mitglieder verbindlich die Mitgliedsbedingungen in der gültigen Fassung.
12. Zu Zwecken der Dokumentation bzw. Außendarstellung der Vereinsaktivitäten werden von der Sportunion Wels Fotos und/oder Videos angefertigt. Mit dem Beitritt zu unserem Verein geben Sie Ihre unentgeltliche Zustimmung zu den Aufnahmen und deren Verwendung. Mit Abschluss der Beitrittserklärung erklären Sie sich damit einverstanden, dass Fotos und Videos in Online- und/oder Printmedien (Homepage, Facebook, Instagram, Zeitungen, etc.) veröffentlicht werden können, die im Zuge von Trainingseinheiten und/oder Veranstaltungen entstanden sind.
13. Im Sinne einer besseren Lesbarkeit wurde bei diesen Mitgliedsbedingungen entweder die männliche oder die weibliche Form einer Bezeichnung gewählt. Dies impliziert keinesfalls eine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts. Frauen und Männer sollen sich von den Inhalten gleichermaßen angesprochen fühlen.